

Bekanntmachung

der Billigung des Bebauungsplanentwurfs sowie Beschluss über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 1/2017 „Stadtgebiet Nord-West“ 1. Änderung für das Gebiet zwischen Saumweg, Josef-Lumper-Straße und Zur Eintracht in Illertissen; Stadt Illertissen

Der Stadtrat der Stadt Illertissen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/2017 „Stadtgebiet Nord-West“ 1. Änderung in Illertissen beschlossen

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 10.07.2025 wurde der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1/2017 „Stadtgebiet Nord-West“ 1. Änderung in Illertissen in der Fassung vom 15.05.2025 gebilligt und beschlossen, gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu beteiligen. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und von der öffentlichen Auslegung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird im Rahmen dieser Auslegung zur Abgabe von Stellungnahmen gegeben.

Der Bebauungsplan Nr. 1/2017 „Stadtgebiet Nord-West“ 1. Änderung wird gemäß § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigtem Verfahren aufgestellt.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2 a Nr. 2 BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 15.05.2025 liegt in der Zeit vom

28.08.2025 bis 02.10.2025

im Rathaus Illertissen, Stadtbauamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus - um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich an die Mailadresse: schilling@illertissen.de abgegeben werden. Über sie befindet das zuständige Gremium des Stadtrates in öffentlicher Sitzung.

Ohne Einschränkungen können die Unterlagen zur Auslegung über die Homepage der Stadt Illertissen (www.illertissen.de/bekanntmachungen) heruntergeladen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

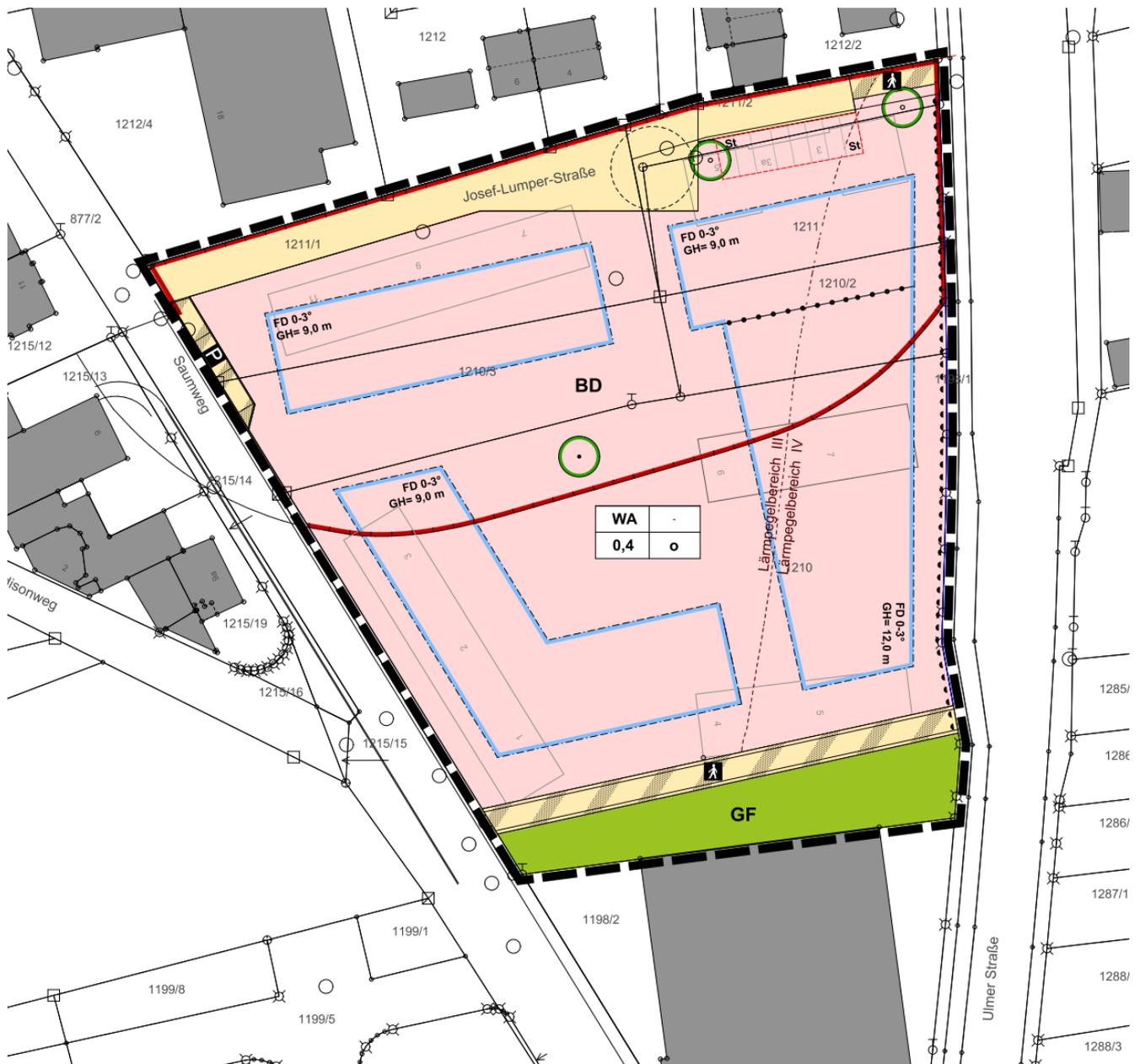
Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Illertissen, 22.08.2025

Jürgen Eisen
Erster Bürgermeister

-
- I. Zum Anschlag an der Amtstafel des Rathauses in Illertissen: anzuschlagen am 28.08.2025
abzunehmen ab 02.10.2025
abgenommen am.....
- II. Per Email an Amtsblatt für die amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt am 28.08.2025

Anlage zur Bekanntmachung vom 22.08.2025
Bebauungsplan Nr. 1/2017 „Stadtgebiet Nord-West“ 1. Änderung in Illertissen



Stadt Illertissen

**Bebauungsplan
Nr. 1/2017 "Stadtgebiet Nordwest"
- Teilabschnitt Zentraler Bereich, 1. Änderung**

Stand: 15.05.2025

Planfertiger:
Büro für Stadtplanung,
Zint & Häußler GmbH